



St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
FAX 041 660 11 49
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

BAKOM	
24. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	✓
AF	
FM	

33

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Sarnen, 22. Mai 2006/tu/be

**Fernmeldegesetz:
Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung:
Stellungnahme und Mitbericht**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2006 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantonsregierungen ein, bis zum 31. Mai 2006 Stellung zu nehmen zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV). Zu den Fragen nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

1. Streichung von drei Zusatzdiensten

Wir stimmen der Streichung der Zusatzdienste „Auskunft über unerbetene Anrufe“, „Identifikationsunterdrückung“, „Gebührenauszug“ sowie „Anrufumleitung“ aus der Grundversorgungspflicht grundsätzlich zu, weil andere Bestimmungen der FDV bereits allen Fernmeldedienst anbietenden auferlegen, diese Dienste zu erbringen. Zudem hat der Wettbewerb dazu geführt, dass die betreffenden Dienste in der Schweiz von zahlreichen Anbietenden auf dem freien Markt angeboten werden. Allerdings wird erwartet, dass auch in Zukunft die Grundversorgung für die Bevölkerung in Obwalden gewährleistet ist.

2. Aufnahme von neuen Diensten

Breitband-Festnetzanschluss: Wir schliessen uns dem Vorschlag an, weisen aber darauf hin, dass aus Sicht der Bergkantone die Sicherstellung der Grundversorgung mit Fernmeldediensten in Randgebieten von grosser Bedeutung ist. Bei einem vollständig deregulierten Markt ist zu befürchten, dass die Anbieter von Fernmeldediensten ausschliesslich die topografisch wie demografisch vorteilhaftere Gebiete versorgen. Demzufolge könnten in Randgebieten entweder hohe Kosten entstehen oder ungenügende Erschliessungsqualitäten angeboten werden. Die Auslegung des Preises für den Endverbraucher ist aus Sicht des Kantons zu wenig zwingend festgelegt. Insbesondere werden unseres Erachtens den möglichen Preisunterschieden zwischen Zentrum und Randregionen, die bezogen auf den Art. 17 FMG entstehen können, zu wenige Beachtung geschenkt. Wir erwarten, dass der Bundesrat die Tarife distanzunabhängig festlegt oder zumindest sicherstellt, so dass die regionalen Preisdifferenzen nicht beträchtlich ausfallen. Noch zu wenig klar definiert sind die Breitbanddienste, welche für den Internetzugang notwendig sind.

SMS-Vermittlungsdienst für Hörbehinderte: Der Dienst der SMS-Vermittlung wird unterstützt.

Ausdehnung des Verzeichnis- und Vermittlungsdienstes auf behinderte Personen: Dem Auskunft- und Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen wird zugestimmt.

3. Mögliche Streichung von anderen Diensten von besonderer politischer Bedeutung

Öffentliche Sprechzellen: Wir sind mit der Beibehaltung dieses Dienstes in der Grundversorgung einverstanden, weil er in vereinzelt Situationen die einzige Möglichkeit bietet, einen Notruf zu tätigen und weil er für Kinder und Jugendliche den (anonymen) Zugang zur Telefonhilfe bewahrt. Zudem wären bei Streichung dieses Dienstes vorwiegend sozial schwache Gruppen der Gesellschaft betroffen.

Telefaxverbindungen: Da KMU und Hotels ohne diesen Dienst teilweise in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt wären, ist aus Sicht des Kantons Obwalden als Tourismusregion eine Aufrechterhaltung dieses Dienstes angezeigt.

Schmalband-Mobilfunkanschluss: Seit der Liberalisierung hat sich der Mobilfunkmarkt positiv entwickelt und weist bereits eine hohe Marktdurchdringung auf. Würde der Schmalband-Mobilfunkanschluss in die Grundversorgungspflicht aufgenommen, bestünde jedoch die Gefahr, dass weitere entsprechende Antennenanlagen in Siedlungsgebieten, bzw. Bauzonen zu errichten wären, wogegen immer grössere Vorbehalte angebracht werden. Aus diesem Grunde ist auf die Aufnahme in die Grundversorgungspflicht zu verzichten.

Videodienst für Hörbehinderte: Weil die Kommunikation über SMS-Kurzmitteilungsdienste einfacher und umgänglicher ist und die Video-Telefonie auch einen Eingriff in die Privatsphäre bedeutet, kann unseres Erachtens auf eine Aufnahme dieses Dienstes in die Grundversorgungspflicht verzichtet werden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Der Departementsvorsteher:



Niklaus Bleiker
Regierungsrat

Kopie an

- Staatskanzlei (Geschäft-Nr. 20060171)